



Impulspapier
„Regionale Kooperationsstrukturen und
programmübergreifende Zusammenarbeit“
für das Projekt „15 Jahre INTERREG/ETZ in
Österreich“

Stefan Bauer-Wolf, Dipl.Ing. MSc.

ÖAR-Regionalberatung GmbH

Fichtegasse 2, 1010 Wien

Tel +43-1-512 15 95-0

Fax: +43-1-512 15 95-10

bauer-wolf@oear.at

<http://www.oear.at>

Wien, 24. Januar 2011

1 Fragestellung

Vorliegendes Impulspapier beschäftigt sich mit zwei Themenblöcken:

A) Bi- und multilaterale Kooperationsstrukturen

Als bi- bzw. multilaterale Kooperationsstrukturen werden jene Institutionen verstanden, die auf regionaler Ebene und themenübergreifend grenzüberschreitende und interregionale Kooperation unterstützen. Folgende Fragen werden hier betrachtet: Wie haben sich die bilateralen und multilateralen Kooperationsstrukturen (z.B. EUREGIONS, Europaregionen) seit 1995 entwickelt? Was war der Beitrag von INTERREG/ETZ Programmen? Wie nachhaltig sind diese Kooperationsstrukturen? Wie relevant ist das neue Instrument EVTZ für die Umsetzung der ETZ Programme (auf Programm- und Projektebene)?

B) Österreich-Interne Zusammenarbeit der ETZ ProgrammakteurInnen

Österreich ist derzeit an 11 ETZ Programmen beteiligt. Dieses Papier geht in einer ersten Einschätzung der Frage nach, wie der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen AkteurInnen dieser Programme weiter entwickelt werden kann.

2 Bi- und multilaterale Kooperationsstrukturen

Im weitesten Sinne ist jedes INTERREG/ETZ Projekt als (zeitlich befristete) Kooperationsstruktur zu verstehen. Bei zahlreichen Projekten geht es neben unmittelbaren fachlichen Wirkungen auch darum, eine Kooperationsbasis für künftige Zusammenarbeit zu schaffen. Der Grad der Institutionalisierung dieser Kooperationsbasis reicht dabei von gänzlich informeller Art bis zur Gründung gemeinsamer Rechtsträger. Die Betrachtung all dieser projektspezifisch und thematisch ausgerichteter „Kooperationsstrukturen“ als Ergebnisse von INTERREG/ETZ Projekten wäre als Aspekt einer Evaluierung der Nachhaltigkeit von Programmresultaten hoch relevant, sprengt jedoch den Rahmen dieses Impulspapiers. Auch die Abwicklungsstrukturen der INTERREG/ETZ Programme selbst sind bi- bzw. multilaterale Kooperationsstrukturen, diese und die von ihnen gestaltete „Programm-Governance“ werden an anderer Stelle im ÖROK Projekt „15 Jahre INTERREG/ETZ“ diskutiert.

Im Folgenden werden jene bi- und multilateralen Kooperationsstrukturen betrachtet, welche über die INTERREG/ETZ Programmstrukturen hinaus themenübergreifend grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern und unterstützen¹. Zu dieser Art von Kooperationsstrukturen mit österreichischer Beteiligung zählen Euregios und vergleichbare Einrichtungen. Als Grundlage für dieses Impulspapier wurden 16 Kooperationsstrukturen näher betrachtet:

- Internationale Bodenseekonferenz
- Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino
- Euregio Via Salina

¹ Im Folgenden werden diese als „Kooperationsstrukturen“ bezeichnet.

- Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel
- Euregio Inntal
- Euregio Salzburg-Berchtesgadener Land-Traunstein
- Euregio Senza Confini
- ARGE Cross-Border
- Europaregion Donau-Moldau
- Euregio Inn-Salzbach
- Euregio Bayrischer Wald-Böhmerwald
- Euregio Steiermark-Slowenien
- Euregio Silva Nortica
- Euregio Weinviertel-Südmähren-Westslowakei
- Centrope
- Euregio West/Nyugat Pannonia

Von 12 dieser 16 Kooperationsstrukturen wurde ein ausführlicher Fragebogen zur eigenen Entwicklung und zum eigenen Verhältnis zu INTERREG/ETZ Programmen beantwortet. Für die 4 weiteren Kooperationsstrukturen wurden mittels persönlicher/telefonischer Befragung sowie ergänzenden Internetrecherchen vergleichbare Informationen recherchiert. Es wurde dabei in den meisten Fällen nur eine (österreichische) Kontaktperson als Auskunftsperson befragt. Für eine valide Darstellung von Ergebnissen für jede einzelne Kooperationsstruktur wäre dies nicht ausreichend – es ist zu erwarten, dass innerhalb der Kooperationsstrukturen auch unterschiedliche Einschätzungen etwa zur Entwicklung der Qualität der Kooperationsbeziehungen bestehen. Zur Einschätzung eines Gesamttrends ist die Vorgangsweise jedoch sehr gut geeignet.

Weitere Beispiele von Kooperationsstrukturen (etwa die ARGE Alpen-Adria, die „INTERREG-Räte“ in Tirol oder die Projekte „RECOM“ in den ETZ Programmen mit Tschechien, Slowakei und Ungarn) werden im Impulspapier ebenfalls berücksichtigt.

Die bearbeitenden Fragestellungen umfassen:

- Wie haben sich die Kooperationsstrukturen seit 1995 entwickelt?
- Was war der diesbezügliche Beitrag von INTERREG/ETZ?
- Wie wird die Nachhaltigkeit der entwickelten Institutionen eingeschätzt? Von welchen Faktoren hängt der Weiterbestand ab?
- Wie hoch ist die Abhängigkeit von kontinuierlicher Förderung durch ETZ Programme?
- Wie relevant ist das Instrument EVTZ aus Sicht der Kooperationsstrukturen?

2.1 Überblick

Name der Kooperationsstruktur	Berührte Bundesländer	Berührte Nachbarstaaten	Gründungsjahr
Internationale Bodensee Konferenz (IBK)	Vorarlberg	Deutschland, Liechtenstein, Schweiz	1972
Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino	Tirol	Italien	1995
Euregio Via Salina	Tirol, Vorarlberg	Deutschland	1997
Euregio Zugspitze-Wetterstein-Karwendel	Tirol	Deutschland	1998
Euregio Inntal - Chiemsee - Kaisergebirge - Mangfalltal	Tirol	Deutschland	1998
EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein	Salzburg; Oberösterreich und Tirol (je 1 Gemeinde)	Deutschland	1995
Euregio Senza Confini	Kärnten	Italien	2009
ARGE Crossborder Regionale Partnerschaft Karawanken-Karavanke	Kärnten	Slowenien	2002
Europaregion Donau-Moldau	Oberösterreich, Niederösterreich	Deutschland, Tschechien	in Gründung
Inn-Salzach-Euregio / Regionalmanagement Innviertel-Hausruck	Oberösterreich	Deutschland	1994
Euregio Bayerischer Wald - Böhmerwald	Oberösterreich	Deutschland, Tschechien	1994
Euregio Steiermark-Nordostslowenien	Steiermark	Slowenien	2001
Euregio Silva Nortica	Niederösterreich	Tschechien	2002
EUREGIO Weinviertel -Südmähren-Westslowakei	Niederösterreich	Tschechien, Slowakei	1997
CENTROPE - Central European Region	Wien, Niederösterreich, Burgenland	Tschechien, Slowakei, Ungarn	2003
Euregio West/Nyugat Pannonia	Burgenland	Ungarn	1998

Die betrachteten Kooperationsstrukturen unterscheiden sich erheblich, z.B. bezüglich Bestandsalter, Größe und Komplexität (bzw. Heterogenität) der Gesamtregion und Organisationsform.

Die älteste Struktur ist die Internationale Bodensee Konferenz (Gründungsjahr 1972), weitere Strukturen wurden im Zuge des EU-Beitritts Österreichs und danach gegründet. Die Europaregion Donau-Moldau befindet sich zur Zeit in Gründung.

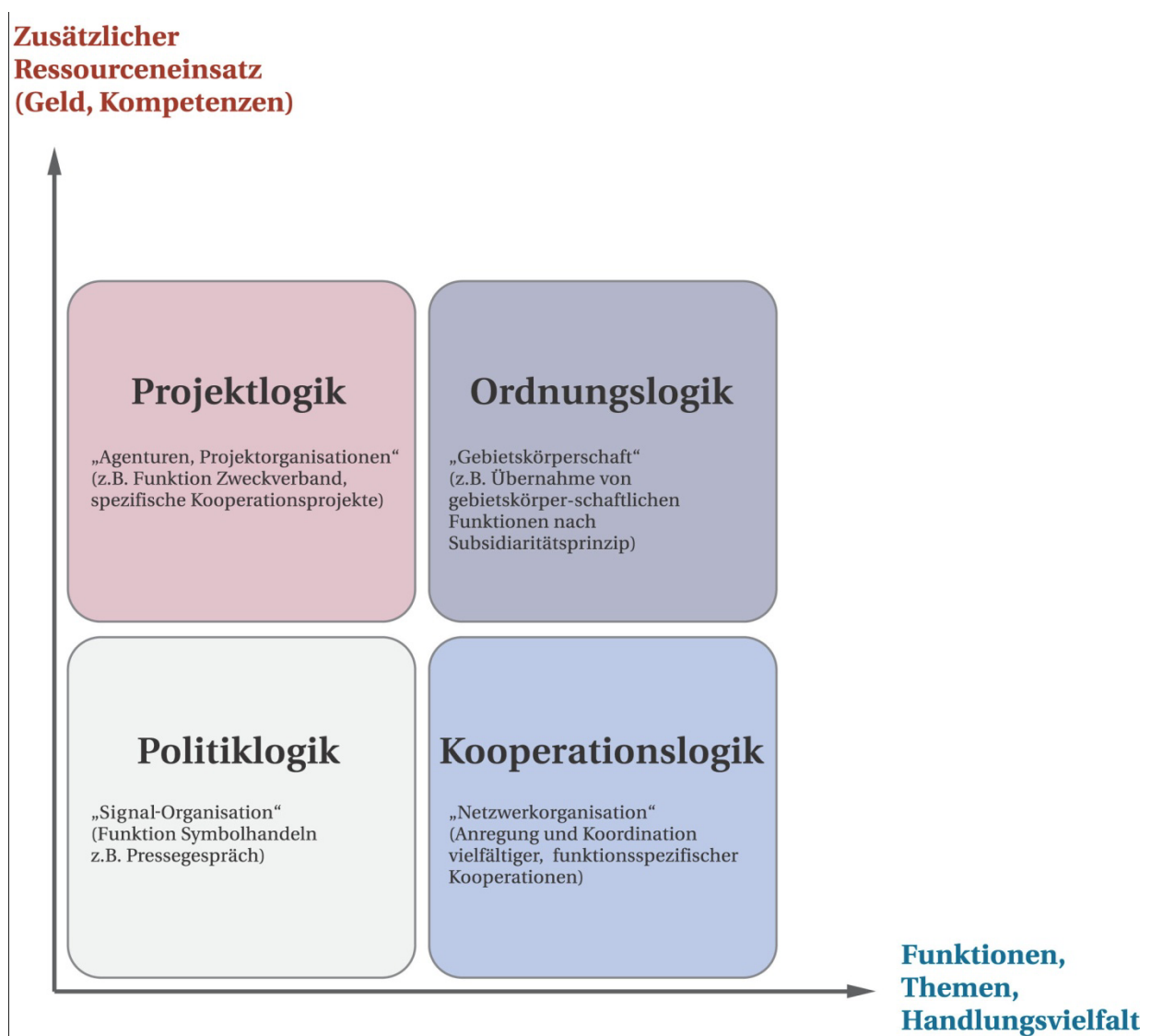
Die Bevölkerungszahl der grenzüberschreitenden Regionen beträgt zwischen ca. 0,1 bis 6,5 Millionen Menschen.

Die meisten Kooperationsstrukturen sind als Arbeitsgemeinschaften von (national organisierten) Teilorganisationen institutionalisiert. Die Partnerorganisationen auf österreichischer Seite sind meist Regionalmanagements, Landesregierungen oder zum Teil eigens gegründete Gemeindeverbände. Die Euregio Inntal ist als einzige Kooperationsstruktur als grenzüberschreitender Verein (nach österreichischem Vereinsrecht und mit Sitz in Kufstein) organisiert.

2.2 Aufgabenfelder der Kooperationsstrukturen

In der ÖROK Studie „Europaregionen“ (ÖROK Schriftenreihe 169, 2005) wurden vier unterschiedliche Organisationslogiken unterschieden:

Abbildung 1: Organisationslogiken



Quelle: ÖROK Schriftenreihe 169, Wien 2005

Mit diesen Organisationslogiken sind jeweils unterschiedliche Aufgaben- bzw. Handlungsfelder der Kooperationsstrukturen verbunden:

- In der Logik der „Signalorganisation“ gilt es, z.B. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und politische Abstimmungsprozesse (z.B. in Form von Konferenzen und runden Tischen) zu organisieren.
- Die „Kooperationslogik“ setzt auf dieser Bewusstseinsbildungsarbeit auf, typische Aktivitäten umfassen durch Beratung, Unterstützung und Vernetzung von Projektideen und bestehenden Projekten
- Nach der „Projektlogik“ werden eigene grenzüberschreitende Projekte entwickelt und umgesetzt.
- Nach der „Ordnungslogik“ werden öffentliche Aufgaben durch eine Kooperationsstruktur übernommen, z.B. auch im Bereich der Abwicklung von Förderprogrammen.

Entlang dieser vier Logiken wurden für die Befragung der Kooperationsstrukturen einige typische Aufgabenbereiche definiert und um eine Einschätzung gebeten, wie viel der gesamt aufgewendeten Arbeitszeit jeweils eingesetzt wird:

Aufgabenbereich	Auswertung der Angaben von 12 Kooperationsstrukturen
a) Bewusstseinsbildung, Bedeutung grenzüberschreitender Kooperation aufzeigen	Entspricht „Signalorganisation“, Im Mittelwert wird 16% der Gesamtarbeitszeit dafür aufgewendet. (Schwankungsbreite 10% bis 30%)
b) Beratung im Aufbau grenzüberschreitender Kooperationsprojekte, Unterstützung in der Projektentwicklung	Entspricht „Kooperationslogik“, Mittelwert 23% der Gesamtarbeitszeit (Schwankungsbreite 10% bis 40%)
c) Unterstützung und Vernetzung von bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationen	Entspricht „Kooperationslogik“, Mittelwert 18% der Gesamtarbeitszeit (Schwankungsbreite 0% bis 30%)
d) Entwicklung und Durchführung von eigenen grenzüberschreitenden Projekten	Entspricht „Projektlogik“, Mittelwert 14% der Gesamtarbeitszeit (Schwankungsbreite 0% bis 20%)
e) Übernahme von Abwicklungsaufgaben für Förderprogramme (z.B. ETZ Dispositionfonds, Kleinprojektfonds)	Entspricht „Ordnungslogik“, Mittelwert 21% der Gesamtarbeitszeit (Schwankungsbreite 0% bis 40%)
f) Übernahme von Entwicklungs- und hoheitlichen Ordnungsaufgaben für die gemeinsame Region	Entspricht „Ordnungslogik“, Mittelwert 2% der Gesamtarbeitszeit (Schwankungsbreite 0% bis 20%)
g) Sonstiges - bitte angeben:	5 Nennungen: politisch-strategische Entwicklung und Lobbying (20% der Gesamtarbeitszeit), politische Abstimmung (20%), Koordination der Partner (10%), Administration (2 Nennungen, jeweils 10%)

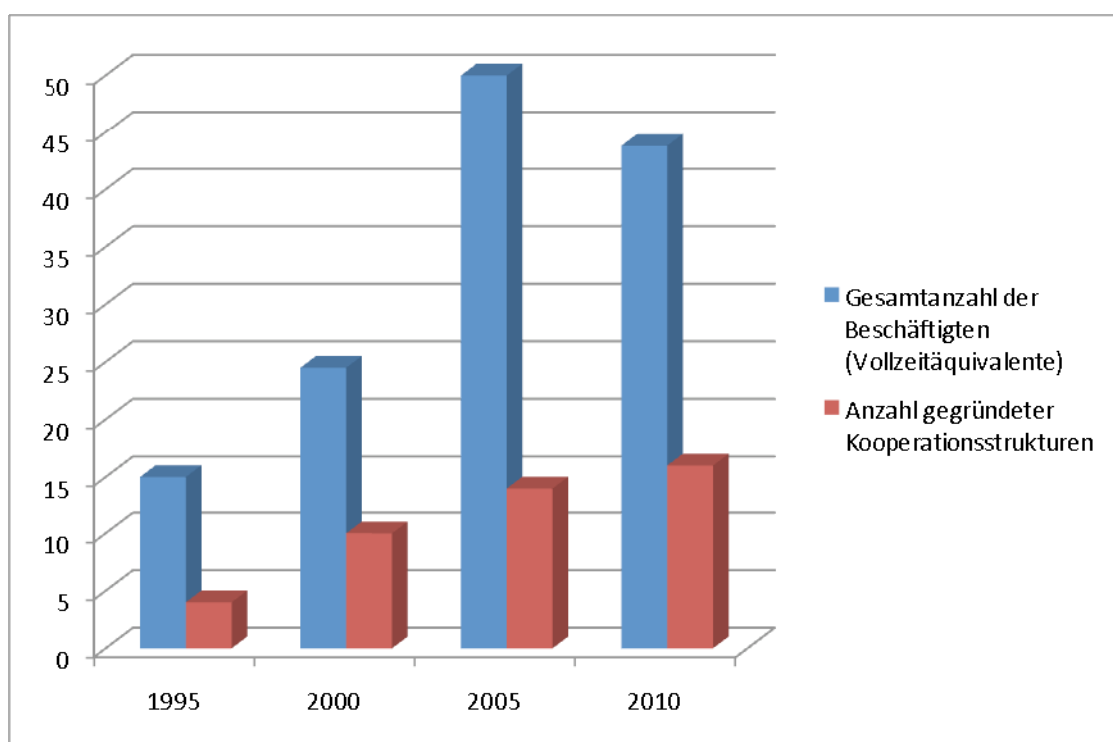
Quelle: Eigene Erhebungen auf Basis der ausgefüllten Fragebögen von 12 Kooperationsstrukturen

Die Kooperationslogik ist demnach deutlich am stärksten vertreten, als vorwiegendes Arbeitsfeld wird die Beratung, Betreuung und Vernetzung von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten gesehen. Die Abwicklung von Kleinprojektfonds (meist als eigene INTERREG/ETZ Projekte organisiert) nimmt im Durchschnitt den zweithöchsten Anteil der Arbeitszeit ein.

Sowohl rückblickend auf die letzten Jahre als auch im Ausblick auf die weitere Entwicklung wird in der Befragung eine Zunahme von Abwicklungsaufgaben (insbesondere Kleinprojektfonds), von strategischer Abstimmungs- und von „Vernetzungs“-Aufgaben gesehen, aber auch eine Zunahme des Verwaltungsaufwandes.

2.3 Entwicklung der Kooperationsstrukturen seit 1995

Abbildung 2: Anzahl und Beschäftigtenzahl der betrachteten Kooperationsstrukturen



Quelle: Eigene Erhebungen auf Basis der Angaben der 16 Kooperationsstrukturen

Seit 1995 wurden sukzessiv weitere Kooperationsstrukturen gegründet, dieser Prozess dauert (abgeschwächt) bis heute an.

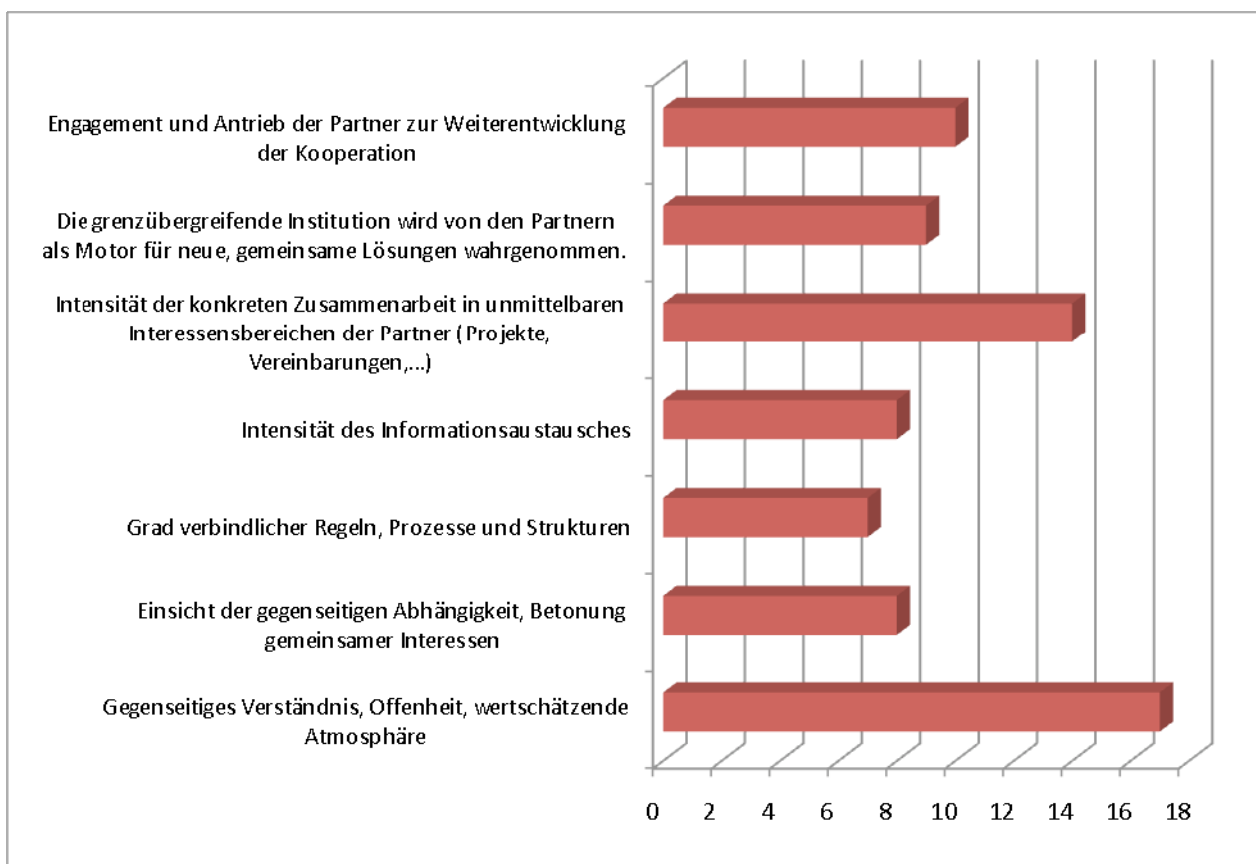
Besonders im Zuge der letzten Strukturfondsperiode (bzw. INTERREG III) hat die Zahl der Beschäftigten in den Kooperationsstrukturen deutlich zugenommen. Der Großteil dieser Zunahme erklärt sich durch die 4 in diesem Zeitraum neu gegründeten Kooperationsstrukturen. Mit der neuen Strukturfondsperiode sind drei INTERREG-Förderprojekte ausgelaufen, wodurch drei Kooperationsstrukturen mit vormals gesamt 14 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten) operativ ruhen. Dies betrifft die Euregio Steiermark-Nordostslowenien, die ARGE Crossborder Regionale Partnerschaft Karawanken-Karavanke, sowie die Euregio West/Nyugat Pannonia.

Im Bezug auf ihre Rechtsform blieben die Kooperationsstrukturen nach eigenen Angaben unverändert. Ausnahmen bilden dabei Veränderungen im Regionalmanagement Oberösterreich

(die Regionalmanagementstellen wurden in eine gemeinsame Landes-GmbH übernommen und die in den Euregios tätigen Beschäftigten entsprechend mit übernommen) sowie die Euroregion Tirol-Südtirol-Trentino, welche im Oktober 2010 die (noch zu genehmigende) Gründung einer EVTZ eingereicht hat.

Im Zuge der Erarbeitung dieses Impulspapiers haben 12 (von den 16) Kooperationsstrukturen auch Einschätzungen über die Entwicklung der grenzüberschreitenden Kooperationsqualitäten angegeben. Dabei war für 7 unterschiedliche Teilaspekte je eine Einschätzung von „hat sich stark verbessert“ (entspricht +2 Punkten) bis zu „hat sich stark verschlechtert“ (entspricht -2 Punkten) möglich. Abbildung 3 zeigt die Summe der Einschätzungen über alle 12 Kooperationsstrukturen.

Abbildung 3: Wie hat sich Ihrer Einschätzung nach die Kooperation zwischen den Partnern der grenzübergreifenden Institution in den letzten Jahren verändert?



Quelle: Eigene Erhebungen auf Basis der Angaben von 12 Kooperationsstrukturen

Anmerkung: Maximale Punktzahl wäre 24 (12 mal Einschätzung +2), die minimale Punktzahl wäre minus 24.

Insgesamt wird die Entwicklung des Kooperationsklimas somit durchgängig positiv gesehen. Besonders positiv wird die Entwicklung des „gegenseitigen Verständnisses, Offenheit und wertschätzende Atmosphäre“ (mit +17 Punkten) sowie die „Intensität der konkreten Zusammenarbeit im unmittelbaren Interessensbereich der Partner“ (+14 Punkte) eingeschätzt. Letzteres deutet darauf hin, dass die Kooperationsstrukturen vermehrt konkrete Projekte gemeinsam umsetzen.

2.4 Wechselwirkungen zwischen den Kooperationsstrukturen und INTERREG/ETZ-Programmen

Zwischen den betrachteten Kooperationsstrukturen und den INTERREG/ETZ-Programmen bestehen enge Beziehungen. INTERREG/ETZ Projekte werden z.B. durchgeführt zur Finanzierung von:

- Feasibility Untersuchungen und Gründungsvorbereitung von Kooperationsstrukturen
- Laufenden Aktivitäten der Kooperationsstrukturen, insbesondere Information und Beratung von INTERREG/ETZ Projekt(ideen)trägern
- Kleinprojektfonds, die über Kooperationsstrukturen abgewickelt werden

Aus Abbildung 5 geht hervor, dass die Einschätzung des Anteils von ETZ-Mitteln am operativen Budget der Kooperationsstruktur stark variiert. Im Mittel wird rund die Hälfte der Mittel durch ETZ aufgebracht. Die Variation erklärt sich einerseits durch Unterschiede in den Aufgabenbereichen, andererseits durch Unschärfen in der Zurechenbarkeit. Im Extremfall ist gar kein eigenes „grenzüberschreitendes operatives Budget“ zurechenbar: Die Kooperationsstruktur besteht z.B. aus einer Arbeitsvereinbarung und strategischen Abstimmungstreffen, die Umsetzung von – auch INTERREG/ETZ finanzierten - Aktivitäten erfolgt im Rahmen bestehender (nationaler) Regionalorganisationen.

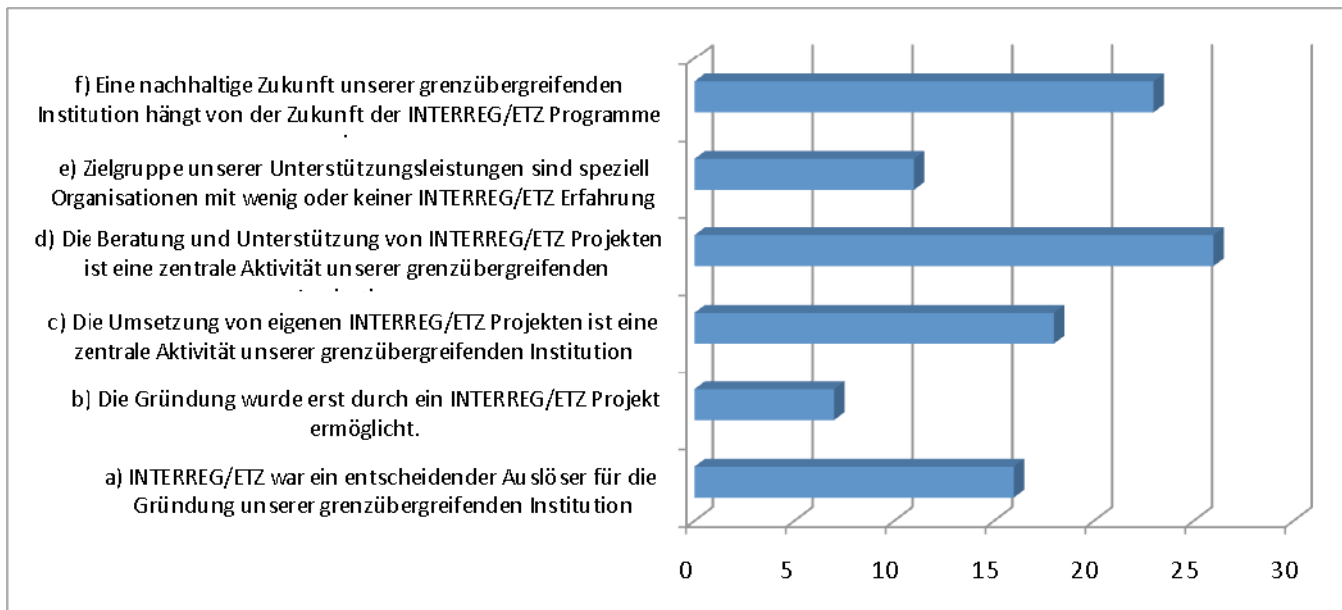
In Einzelfällen (Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino, aber auch der in Abbildung 5 nicht enthaltenen Euregio Senza Confini) werden direkt von der Kooperationsstruktur gar keine ETZ-Mittel verwendet. Sie dienen vielmehr der politisch-strategischen Abstimmung und Vorbereitung von Projektideen und werden direkt aus Landesmitteln finanziert. Die Internationale Bodenseekonferenz ist ebenfalls eine überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen finanzierte Struktur, die allerdings auch selbst INTERREG/ETZ Projekte umsetzt.

Die ARGE Alpen-Adria ist in diesem Aspekt ein weiteres Beispiel für eine multilaterale Kooperationsstruktur. Die seit 1978 bestehende Arbeitsgemeinschaft von 11 Staaten bzw. Regionen dient dem Beziehungsaufbau und der strategischen Abstimmung zwischen den Partnerregionen. Sie wird zur Gänze aus Mitgliedsbeiträgen finanziert. Im Zuge des Projekts „Matriosca“ (Feasibility einer großräumigen Europaregion im Alpen-Adria-Raum) war auch überlegt worden, die ARGE Alpen-Adria als Trägerorganisation einer Europaregion zu formieren und damit vermehrt auch die Entwicklung und Vorbereitung von transnationalen ETZ Projekten zu unterstützen.

In anderen Fällen umfasst die Tätigkeit der Kooperationsstruktur fast ausschließlich die im Rahmen eines INTERREG/ETZ Projekts finanzierten Aktivitäten wie Abwicklung von Kleinprojektfonds oder aktive Projektentwicklung (Bewusstseinsbildung, Information, Beratung, Vernetzung).

Die starken Verflechtungen der Kooperationsstrukturen mit INTERREG/ETZ wurden auch in der Befragung bestätigt. Große Zustimmung gab es zu der Aussage, dass die nachhaltige Zukunft der eigenen Kooperationsstruktur von der Zukunft der ETZ Programme abhängt (Abbildung 4, f). Deutlich geringer war die Zustimmung allerdings zur Frage, ob INTERREG/ETZ ein entscheidender Auslöser für die Gründung war oder diese gar erst ermöglicht hätte (Abbildung 4, a, b). Auch recht geringe Zustimmung gab es zur Aussage, dass speziell kleine oder unerfahrene Organisationen die Zielgruppe von Unterstützungsleistungen sind (Abbildung 4, e).

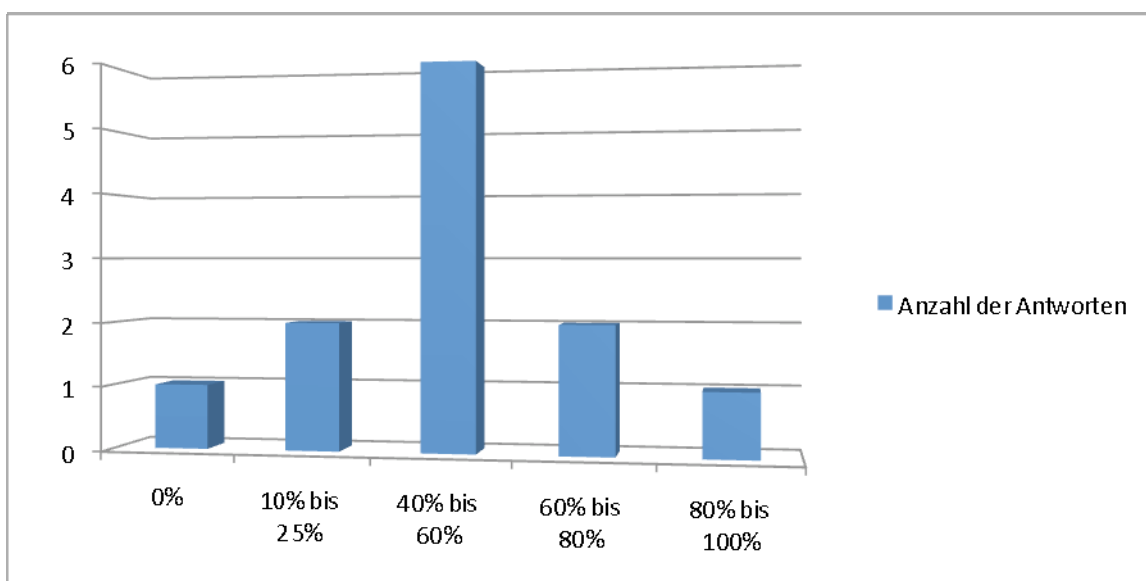
Abbildung 4: Wieweit stimmen Sie folgenden Aussagen über die Bedeutung der INTERREG/ETZ Programme für Ihre grenzübergreifende Institution zu?



Quelle: Eigene Erhebungen auf Basis der Angaben von 12 Kooperationsstrukturen

Anmerkung: Der Grad der Zustimmung zu den angeführten Aussagen wurde in Punkte umgerechnet (von „stimme gar nicht zu“ als 0 Punkte bis „stimme gänzlich zu“ als 3 Punkte). Maximale Punktezahl wäre 36 (12 mal 3 Punkte).

Abbildung 5: Wie hoch ist ungefähr der Anteil von INTERREG/ETZ-Mitteln (ETZ-Eigenprojekte, Aufträge zur Abwicklung von ETZ Projekten Dritter, Aufträge zur Programmunterstützung o.ä.) am operativen Budget der grenzübergreifenden Institution?



Quelle: Eigene Erhebungen auf Basis der Angaben von 12 Kooperationsstrukturen

2.5 Überblick über eingereichte und geplante EVTZs

Mit dem „Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit“ (EVTZ) wurde von der Europäischen Union im Jahr 2006 ein Rechtsinstrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit geschaffen (Verordnung (EG) Nr. [1082/2006](#)). Damit ist es möglich, dass insbesondere Gebietskörperschaften sich zu einem grenzüberschreitenden Verbund mit eigener Rechtspersönlichkeit zusammenschließen. Es besteht die Erwartung, dass durch diese Organisationsform Doppelungen vermieden werden (nur mehr eine Organisation, statt z.B. zwei nationale Gemeindeverbände, die gemeinsam eine ARGE bilden) und klarere Zuständigkeiten grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen formuliert werden können. Auch für die Umsetzung von grenzüberschreitenden Projekten kann ein EVTZ genutzt werden, wodurch eine einfachere Projektabwicklung (gemeinsame Rechnungslegung über den gemeinsame EVTZ, gemeinsame Ausschreibungen) erwartet wird.

Der Ausschuss der Regionen bietet einen Überblick über bisher 15 gegründete EVTZs (<http://portal.cor.europa.eu/egtc/en-US/Projects/already/Pages/welcome.aspx>). Darüber hinaus werden auf seiner Webseite auch Informationen über geplante EVTZs gesammelt.

Für die hier betrachteten Kooperationsstrukturen ist nur in einem Fall der EVTZ am Weg der Verwirklichung. Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino hat im Oktober 2010 die Gründung eines EVTZ beschlossen und zur Genehmigung durch die italienische Regierung eingereicht. Drei weitere Kooperationsstrukturen gaben in der Befragung an, zumindest längerfristig die Gründung eines EVTZ anzustreben, nämlich die Europaregion Donau-Moldau, die EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein sowie die EUREGIO Weinviertel - Südmähren - Westslowakei.

Über die hier betrachteten Kooperationsstrukturen hinaus gibt es laut Ausschuss der Regionen einige weitere Absichtserklärungen bzw. Pläne zur Gründung von EVTZs mit österreichischer Beteiligung: ARGE Alpen-Adria, Ulm-Vienna-Budapest (Städtekooperation entlang der Donau), Donauhans, Bratislava-Niederösterreich (Stadt-Umlandmanagement).

2.6 Einschätzung der Nachhaltigkeit der Kooperationsstrukturen

Unter dem Begriff der Nachhaltigkeit wird hier insbesondere die wirtschaftliche Nachhaltigkeit verstanden: Gelingt es den Kooperationsstrukturen, ihre Aktivitäten und Wirkungen mittel- bis langfristig sicherzustellen? Hintergrund dieser Fragestellung ist die hypothetische Frage, ob die Kooperationsstrukturen auch bei einem Wegfall der ETZ-Programme weiter arbeiten könnten. Dem liegt auch die in den INTERREG/ETZ Programmen meist vertretene Strategie einer Anschubfinanzierung von Kooperationsstrukturen zugrunde, d.h. nach einer anfänglichen Förderung zur Gründung und Startphase einer neuen Struktur sollte sich diese aus eigener Kraft erhalten können.

Betrachtet man den substantiellen Anteil von INTERREG/ETZ-Mitteln (siehe 2.4) am operativen Budget der Kooperationsstrukturen, so entsteht der Eindruck einer hohen Abhängigkeit von künftigen ETZ Fördermitteln. Drei Fallbeispiele, bei denen INTERREG IIIA Projekte als Hauptfinanzierungsquelle in der neuen Programmperiode nicht fortgesetzt wurden, haben derzeit ihre operativen Tätigkeiten stillgelegt. Dies betrifft die ARGE Crossborder Regionale Partnerschaft Karawanken-Karavanke, die Euregio Steiermark-Nordostslowenien sowie die Euregio West/Nyugat Pannonia. Alle drei existieren weiterhin durch die zugrundeliegende grenzüberschreitende Vereinbarung und es gibt auch Interesse, die operative Arbeit wieder aufzunehmen. Unterschiede in der Partnerstruktur (auf österreichischer Seite sind

bestehende Regionalmanagements die operativen Partner, auf slowenischer bzw. ungarischer Seite sind die Partner kleinräumige Regionalentwicklungsagenturen bzw. Komitate) und unterschiedliche Auffassungen über die Relevanz bzw. Wirksamkeit proaktiver Projektentwicklung zwischen den ETZ-Programmpartnern werden dabei als Hauptgründe für die Nicht-Fortsetzung gesehen. Dagegen wurde etwa mit dem ETZ Projekt RECOM² eine teilweise Weiterführung von proaktiven Projektentwicklungsaktivitäten ermöglicht.

Doch nicht alle Kooperationsstrukturen sind von der Finanzierung durch ETZ-Mittel grundlegend abhängig. Weitere zu betrachtende Faktoren sind insbesondere:

- der Grad der Institutionalisierung
- die Aufgabenfelder der Kooperationsstruktur
- der (politische) Wille der Kooperationspartner zur weiteren Kooperation

Eine hohe Institutionalisierung (z.B. durch die Gründung eines EVTZ) erhöht sicherlich die Chancen auf den Bestand einer Kooperationsstruktur. Einmal geschaffene Organisationen können meist nur sehr schwer wieder abgeschafft werden. Aus Sicht der betroffenen Organisationen mag dies als „Nachhaltigkeit“ gesehen werden, allerdings werden damit weder ein Fortbestand von Aktivitäten noch von Wirkungen gewährleistet. Im wohl schlechtesten Fall besteht eine Kooperationsstruktur mit Zeit- und Kostenaufwand weiter, ohne jegliche Wirkungen zu entfalten. Eine weitgehende Institutionalisierung ohne eine solide Kooperationsbasis und gut geklärte Aufgabenfelder ist daher kritisch zu betrachten.

In absteigender Intensität ist eine „institutionelle Nachhaltigkeit“ (d.h. der zumindest formale Weiterbestand der Kooperationsstruktur) bei folgenden Formen der Institutionalisierung zu erwarten:

- Eigene grenzüberschreitende Rechtspersönlichkeit (z.B. EVTZ)
- Kooperationsvereinbarung zwischen Ländern oder Regionen als eigenständigen Gebietskörperschaften
- Kooperationsvereinbarung von Regionalmanagements oder vergleichbaren Einrichtungen
- Projekt

Während Projekte (definitionsgemäß) ein klares Ende haben, bestehen regionale Kooperationsvereinbarungen in diesem Zusammenhang meist zeitlich unbegrenzt. Die Euregio Weinviertel-Südmähren-Westslowakei würde z.B. weiterbestehen, auch wenn keine ETZ-Mittel für Projektarbeit mehr zur Verfügung stünden. In diesem und anderen Fällen ist der Bestand der Euregio im Wesentlichen schon durch den Bestand eines (österreichischen) Regionalmanagements gewährleistet.

Die möglichen Wirkungen, die eine Kooperationsstruktur auch im Falle des Wegfalls von ETZ-Mitteln erreichen könnte, hängt auch von den übernommenen Aufgabenfeldern ab:

- Strategische Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern kann meist ohne externe Mittel erfolgen. Inhalt der Abstimmung können bestehende Planungen und Aktivitäten sein oder auch strategische Projektentwicklungen umfassen.

² Es handelt sich genauer gesagt um drei grenzüberschreitende ETZ Projekte, jeweils eines zwischen Österreich-Slowakei, Österreich-Ungarn und Österreich-Tschechien.

- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung für die Bedeutung grenzüberschreitender Kooperation ist ohne externe Mittel nur auf eingeschränktem Niveau möglich.
- Proaktive Projektentwicklung (Beratung, Begleitung und Vernetzung von Projektträgern, auch Umsetzung von Kleinprojektfonds) durch Kooperationsstrukturen wird derzeit durchwegs durch INTERREG/ETZ-Mittel finanziert. Auch über die hier betrachteten Kooperationsstrukturen hinaus werden diese Tätigkeiten in Form von ETZ-Projekten umgesetzt (RECOM sowie „INTERREG-Räte“ in drei grenzüberschreitenden Regionen zwischen Tirol und Italien)
- Die Umsetzung eigener grenzüberschreitender Projekte ist (mit Ausnahme von Kleinstprojekten) derzeit fast gänzlich von INTERREG/ETZ Mitteln abhängig.

Der **wesentlichste Faktor** zur Nachhaltigkeit der Kooperationsstrukturen ist aber der (politische) **Wille zur Kooperation**. Dieser hängt wiederum von 5 Teilfaktoren ab:

a) Qualität der persönlichen Kooperation

In vielen Fällen geht die Gründung einer bi- oder multilateralen Kooperationsstruktur auf das Engagement einzelner Personen zurück. Die „Chemie“ zwischen den beteiligten Personen, Institutionen bzw. Regionen, der Grad an gegenseitiger Wertschätzung, Offenheit und Respekt stellen eine entscheidende Grundlage für weitergehende Kooperation.

b) Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten

Eine weitere Voraussetzung ist die Wahrnehmung, dass gegenseitige Abhängigkeiten und gemeinsame Interessen bestehen.

c) Regeln und Regelmäßigkeiten

Klarheit über die Form und Regeln der Kooperation sowie eine grundlegende Regelmäßigkeit von Zusammentreffen erleichtern Kooperation. Die Institutionalisierung der Kooperation ist darüber hinaus auch als politisches Signal des Kooperationswillens zu verstehen.

d) Konkrete Interessen

Nachhaltig kann eine Kooperation nur bestehen, wenn sie konkrete Interessen der einzelnen Partner anspricht und auch konkreten Nutzen bringt. Dieser Nutzen kann monetär (z.B. zusätzliche ETZ Mittel), politisch (z.B. Aufmerksamkeit) oder technisch (z.B. bessere Verwaltungsqualität) sein. Gerade in diesem Punkt sind die INTERREG/ETZ Programme ein Mittel, pragmatisch Nutzen sicherzustellen und sichtbar zu machen, ansonsten werden allzuleicht nur die Kosten der Kooperation gesehen (z.B. Zeitaufwand, Verlust an Souveränität, Verlust gewohnter Denk- und Handlungsmuster). Die Nutzenwahrnehmung ist letztlich eine politische Entscheidung – hier liegt ein zentraler Faktor der Nachhaltigkeit!

e) Über Eigeninteressen hinausgehendes Entwicklungsziel oder -vision

Meist ermöglicht erst eine gemeinsame Entwicklungsidee den langfristig notwendigen „Kitt“ zwischen Einzelinteressen der Partner. Allzuleicht werden (insbesondere regionale) Kooperationen sonst beliebig, da unterschiedliche Ziele auch immer unterschiedliche Partner und regionale Maßstäbe erfordern.

Alle fünf Teilfaktoren müssen in einer Kooperation erfüllt sein und laufend bearbeitet werden, damit sich der Kooperationswille langfristig erhalten kann. Die für die Umsetzung der Kooperation notwendigen Mittel können – egal ob sie aus ETZ oder aus anderen öffentlichen Quellen kommen – letztlich nur unter dieser Voraussetzung sichergestellt werden.

Die Entwicklung aller 5 Kooperationsfaktoren wurde auch in der Befragung thematisiert (siehe Abbildung), in der für alle fünf eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung eingeschätzt wurde. Es ist aber nicht zu übersehen, dass gerade für sehr große und heterogene Regionen (z.B. Centropo) ein erheblicher Zeithorizont für den Aufbau aller 5 Kooperationsfaktoren vorzusehen ist. Eine einmalige Anschubfinanzierung kann in diesem Fall nicht ausreichen.

2.7 Empfehlungen

2.7.1 Empfehlungen für bestehende und geplante Kooperationsstrukturen

Der nachhaltige Aufbau von bi- und multilateralen Kooperationsstrukturen benötigt

- einerseits Zeit und Offenheit für unterschiedliche Entwicklungspfade
- andererseits klare Vorstellungen über die Interessen der einzelnen Partner und über die angestrebten Aufgabenbereiche (siehe 2.2)

Es ist wesentlich, alle fünf Kooperationsfaktoren (siehe 2.6) in der Entwicklung mit einzubeziehen. So birgt etwa eine einseitige Ausrichtung auf die Institutionalisierung („Regeln und Regelmäßigkeiten“) die Gefahr einer Erstarrung der Kooperationsstruktur in sich. Es ist dabei auch zu klären, in wie weit unterschiedliche Regionsverständnisse einer Euregio oder Europaregion zugrundeliegen. Die Region kann verstanden werden:

- als politisch abgegrenzt und institutionell gefestigt (Region als „Territorium“)
- als von der Qualität sozialer Beziehungen bzw. regionalen Austausches von Gütern und Leistungen geprägt (Region als „Wirkungsgefüge“)
- als Standort von Individuen und Organisationen mit speziellen Begabungen und räumlichen Orientierungen (Region als „mentales Konstrukt“)
- als Identität und Orientierung stiftend (Region als „soziales Konstrukt“).

Mit diesem Verständnis verbunden sind unterschiedliche Vorstellungen darüber, wie die Kooperationsstruktur gestaltet werden sollte: als eine Art von Gebietskörperschaft, als Synergie nutzender Markt, als kreativer Begegnungsraum, als erweiterte Heimat.

Die Aufgabenbereiche und Organisationsformen von bi- und multilateralen Kooperationsstrukturen samt zugrundeliegender Erwartungen ihrer Proponenten sind wesentlich facettenreicher, als es auf den ersten Blick scheinen mag. Die **(laufende) Klärung** der hier skizzierten Fragen hilft, die Idee der Kooperationsstruktur möglichst gut „zu erden“.

2.7.2 Empfehlungen für ETZ Programme

Die hier betrachteten bzw. vergleichbare Kooperationsstrukturen sprechen zentrale Bereiche der Steuerung bilateraler ETZ Programme an:

- **Proaktive Projektentwicklung**
Darunter wird (etwa im Gegensatz zu einer auf „Calls“ ausgerichteten Programmabwicklung) das aktive Ansprechen möglicher ProjektträgerInnen und die Unterstützung in der Entwicklung und Vernetzung von Projektideen verstanden. Dieser Ansatz wird (teilweise im Gegensatz zu ProgrammpartnerInnen in den Nachbarländern) von österreichischen ProgrammakteurInnen sehr geschätzt und forciert.
Bi- und multilaterale Kooperationsstrukturen können diese Aufgaben übernehmen, der

dabei entstehende Aufwand ist aus jetziger Sicht realistisch nur durch ETZ Projekte finanzierbar. Aus österreichischer Sicht ist die Fortführung bzw. Wiederaufnahme dieser Aktivitäten zu empfehlen. Alternativ können diese Aufgaben natürlich auch durch gemeinsame Projekte von ansonsten getrennt agierenden nationalen Organisationen (z.B. von thematisch ausgerichteten Agenturen) oder durch Dritte übernommen werden.

▪ **Kleinprojektfonds**

Ein Kritikpunkt an den derzeitigen ETZ Programmen ist der Verwaltungsaufwand, der nur mehr große Projekte von erfahrenen und finanziell sehr gut abgesicherten ProjektpartnerInnen erlaubt (Stichwort Vorfinanzierung von Projektkosten). Die Idee einer breiten Aktivierung grenzüberschreitender Potenziale, etwa der Zivilgesellschaft, kann dagegen viel eher über Kleinprojektfonds erreicht werden. Sofern sie als Protagonisten grenzüberschreitender Zusammenarbeit eine breite Anerkennung genießen, bieten sich bi- und multilaterale Kooperationsstrukturen sehr gut als Träger und Multiplikatoren an. Es bleibt zu überlegen, ob diese Fonds angesichts des Verwaltungsaufwandes in Zukunft nicht auf ETZ Mittel verzichten und nur national finanziert werden.

▪ **Strategische Programmsteuerung**

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft eine mangelnde Klarheit in der strategischen Ausrichtung der Programme. Die Programme betreffen vielfältige Lebensbereiche, außerdem besteht in der Programmierungsphase das Interesse, sich für die Programmumsetzung nicht unnötig einzuschränken, den Programmen verbleibt daher großer inhaltlicher Spielraum. Gleichzeitig ist es im Rahmen der Programmumsetzung oft schwierig, strategische Ausrichtungen auszuhandeln und umzusetzen. Die Programmtexte selbst bieten eher normative Vorgaben, die Umsetzung konzentriert sich auf das operative Geschäft. Die strategische Ebene kann damit in den Hintergrund treten. Hier bietet sich an, die bestehenden bi- und multilateralen Kooperationsstrukturen in die strategische Programmsteuerung mit einzubeziehen bzw. deren strategische Planungen zu nutzen. Es bestehen unterschiedliche Möglichkeiten:

- Vertreter der Kooperationsstrukturen sind in Programmorgans vertreten. Diese Möglichkeit wird derzeit entweder unmittelbar oder mittelbar durch Ausnutzung von Personalunionen genutzt.
- Einbeziehung von Foren der Kooperationsstrukturen im Programmraum als „Sounding Boards“, d.h. aktuelle strategische Diskussionen der Programmorgans können durch Rückmeldungen aus den Kooperationsstrukturen angereichert werden. Dies kann z.B. auch in Form von Großgruppenveranstaltungen auf Programmebene erfolgen. In einigen Fällen werden Kooperationsstrukturen genutzt, um außerhalb der Programmstrukturen Entwicklungsstrategien eines bi- oder multilateralen Raumes politisch abzustimmen. Wichtig ist in jedem Fall sicherzustellen, dass dabei keine „Schattenprogrammverwaltung“ geschaffen wird, d.h. die Programmsteuerung unbeabsichtigt de facto an etwaige Kooperationsstrukturen ausgelagert wird.
- Abwicklung von zukünftigen Programmen durch bi- oder multilaterale Kooperationsstrukturen. Diese Form der Verschneidung von Kooperationsstrukturen und ETZ Programmen macht grundsätzlich nur für große Strukturen Sinn – für kleine Regionen wäre der Programmabwicklungsaufwand unverhältnismäßig groß. Gleichzeitig stellt sich die Herausforderung, dass gerade große Strukturen oft drei oder mehr Staaten beteiligen, wodurch die Aushandlung eines gemeinsamen ETZ Programms erschwert würde. Auch decken sich derzeit

die Gebietskulissen der grenzüberschreitenden ETZ Programme in keinem Fall mit dem Gebiet einer Kooperationsstruktur.

Die Abwicklung eines ETZ Programmes durch eine eigene, neu zu schaffende, Kooperationsstruktur (ev. in Form einer EVTZ) ist weiterhin eine interessante Option, die jedoch neben politischem Willen aller Programmpartner einer durchdachten Organisationsform bedarf. Nur so können die Ansprüche einer „good programme governance“ (z.B. Effizienz und Effektivität, Transparenz, Partnerschaftlichkeit, Lernorientierung) gewährleistet werden.

Die Unterschiede zwischen den Programmen (und dahinterliegenden Abwicklungsphilosophien) sowie den bestehenden Kooperationsstrukturen (und deren Handlungsfelder) lassen keine allgemeinen Empfehlungen zu. Bi- und multilaterale Kooperationsstrukturen der hier beschriebenen Art sind in ihren Zielen und Aufgaben eng mit der Zielsetzung von INTERREG bzw. ETZ verbunden. In welcher Intensität und Form diese Verbindung gestaltet und genutzt werden kann und soll, hängt jedoch vom Einzelfall ab.

Die bestehenden Optionen müssen daher für jedes Programm erwogen, diskutiert und geprüft werden. Ausschlaggebend für die möglichen Rollen von bi- und multilateralen Kooperationsstrukturen ist die grundlegende strategische Programmausrichtung: Welche unmittelbaren Wirkungen soll das Programm vorrangig ermöglichen? Den unmittelbaren Abbau von Barrieren der grenzüberschreitenden sozioökonomischen und soziokulturellen Zusammenarbeit? Die Etablierung grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen? Die Umsetzung (zahlreicher) thematischer Projekte? Mittelausschöpfung? Bewusstseinsbildung für grenzüberschreitende Kooperation? Die Umsetzung der Europa 2020 Ziele im Programmraum?

Für die Umsetzung vereinbarter Aufgaben (proaktive Projektentwicklung, Kleinprojektfonds) durch Kooperationsstrukturen (wie auch durch andere Dritte) ist jedenfalls die Entwicklung und Anwendung von **Qualitätskriterien** zu empfehlen, dies umfasst auch strategische Formulierung und Reflexion von

- Hypothesen über bestehende Bedarfe (auf Programmseite wie auf Nutzerseite) und Wirkungen der vereinbarten Aufgaben („Wirkungskette“)
- Art und Form der anzubietenden Leistungen
- Zielgruppen und deren Nutzung angebotener Leistungen
- Ausgewählte (wenige!) Kernindikatoren zur Beobachtung von Nutzung und Wirkungen der angebotenen Leistungen

3 Österreich-interne Zusammenarbeit

INTERREG bzw. ETZ-Programme zeichnen sich durch hohe Komplexität aus, sie sind jeweils zwischen zumindest zwei Mitgliedsstaaten auszuhandeln. Länder mit vielen Nachbarstaaten müssen sich daher auf erhebliche Unterschiede in Struktur, Abläufen und Inhalten der sie betreffenden Programme einstellen. Mit derzeit 7 grenzüberschreitenden und 3 transnationalen Programmen ist die programmübergreifende Zusammenarbeit auch in Österreich eine Herausforderung. Auf Basis von Interviews mit österreichischen ETZ AkteurInnen (siehe 4.1.) wird in diesem Kapitel ein kurzer Blick auf bestehende Verbesserungsmöglichkeiten in der programmübergreifenden Zusammenarbeit auf nationaler Ebene geworfen:

Auf Ebene der **transnationalen und interregionalen** ETZ-Programme gibt es in der österreichischen Raumordnungskonferenz das **Nationale Komitee**, das mehrere Funktionen erfüllt:

- Nationale Plattform (Informationsaustausch, Begleitung und Monitoring österreichischer Programmbeiträge auf Projektebene, strategische und operative Reflexion)
- Erarbeitung von österreichischen Positionen zu anstehenden Beschlüssen auf Programmebene
- Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Österreich

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie weitergehende Abstimmungen zwischen den österreichischen AkteurInnen der **grenzüberschreitenden** ETZ Programme finden derzeit dagegen zwar regelmäßig, jedoch fast ausschließlich auf informeller Ebene statt. Hier wurde in den Interviews mehrfach eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen angeregt:

- Verbesserte Kommunikation der ETZ-AkteurInnen in der Vorbereitung der nächsten Programmperiode,
- damit verbunden geeignete Kanalisierung der Erfahrungen auf Programmebene zu den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission
- höhere Sichtbarkeit der spezifischen Anliegen der ETZ Programme innerhalb der österreichischen Strukturfondsdiskussionen
- Schnellerer und strukturierterer Zugang zu Informationen und Erfahrungen anderer Programme
- Einbindung in strategische Diskussionen und Verfügbarkeit eines strukturierten Überblicks zum Stand der grenzüberschreitenden Programme auch außerhalb der Kernakteursgruppe, also z.B. für die kofinanzierenden Bundesstellen

Zur Erreichung dieser Ziele wurde angeregt, die Zusammenarbeit verstärkt zu formalisieren, gleichzeitig wurde betont, dass der Charakter der bisherigen informellen Treffen (Offenheit, guter informeller Austausch) erhalten bleiben soll.

3.1 Empfehlungen

Es ist aus externer Sicht sinnvoll und notwendig, die operative und strategische Umsetzung der ETZ-Programme durch die beteiligten österreichischen AkteurInnen programmübergreifend zu begleiten und zu reflektieren. Diese Feststellung betrifft nicht nur den Erfahrungsaustausch zu aktuellen Abwicklungsfragen in den Programmen, sondern auch die offene Reflexion der aktuellen und künftigen strategischen Ausrichtung der Programme (z.B. thematische Fokussierung, proaktive Projektentwicklung, Zielgruppen, Schnittstellen zu anderen Programmen).

Mit Ausnahme des Projekts „15 Jahre INTERREG / ETZ“ (im Rahmen von STRAT.AT plus) findet der Austausch zwischen den österreichischen AkteurInnen der grenzüberschreitenden Programme fast ausschließlich auf informeller Ebene statt. Die oben genannten Zielsetzungen einer Weiterentwicklung dieser bestehenden Zusammenarbeit sind aus externer Sicht nachvollziehbar und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im Rahmen der ÖROK scheint dafür gut geeignet.

Der bereits über dreijährige Bestand von regelmäßigen informellen Treffen sowie die in den Interviews geäußerte Wertschätzung für deren Arbeit zeigen auf, dass unter den AkteurInnen Interesse und Commitment für die programmübergreifende Zusammenarbeit besteht. Es gilt daher, die bestehenden Qualitäten des in diesem Rahmen möglichen Informations- und Erfahrungsaustausches jedenfalls zu erhalten!

Die in den Interviews vorgeschlagene Weiterentwicklung in Form einer ÖROK Arbeitsgruppe scheint auch aus externer Sicht eine sehr gut geeignete Form des programmübergreifenden Austausches und der Reflexion zwischen den AkteurInnen der Länder und des Bundes. Dieses Format baut auf funktionierenden bestehenden Lösungen auf und sollte mit geringem Aufwand realisierbar sein. Dies schließt nicht aus, dass auch eine noch bessere Lösung (vorgeschlagen wurde z.B. ein mehrjähriges Projekt im Rahmen von STRAT.AT plus) gefunden werden kann.

Allerdings sind dazu jedenfalls 3 Fragen zu klären:

- **Aufgabenbereich:** Inwieweit können und sollen über den (derzeit informell organisierten) Erfahrungsaustausch der österreichischen ETZ AkteurInnen hinaus Koordinationsaufgaben durch eine Arbeitsgruppe übernommen werden?
- **Organisation:** Welche organisatorische Unterstützung durch die ÖROK Geschäftsstelle ist notwendig und möglich?
- **Zielgruppe:** Wie können und sollen derzeit weniger gut in den informellen Austausch eingebundene AkteurInnen vertreten sein? Wie werden Schnittstellen zu anderen Plattformen und Arbeitsgruppen der ÖROK gestaltet?

Es wird empfohlen, diese Fragen durch eine **Projektgruppe** (mit zumindest je einer Vertretung von Verwaltungsbehörden, RegionalkoordinatorInnen und des Bundeskanzleramtes, Abt IV/4) zu klären und einen Vorschlag zur Weiterentwicklung der österreich-internen Zusammenarbeit zu erarbeiten.

4 Quellenverzeichnis

- Bauer-Wolf et al., „Europaregionen – Herausforderungen, Ziele, Kooperationsformen“, ÖROK Schriftenreihe 169, Wien 2005
- Websites der betrachteten Kooperationsstrukturen, des Ausschusses der Regionen (<http://portal.cor.europa.eu/>), INTERACT (www.interact-eu.net/) sowie der ÖROK (www.oerok.gv.at)
- Interviews (per e-mail Befragung, Telefon und/oder persönlichem Gespräch:

Name	Institution
Alexandra Deimel	Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4
Armin Schabus	Amt der Kärntner Landesregierung
Bernhard Köhle	Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Christiane Breznik	Amt der Wiener Landesregierung
Daniela Schuster	Regionalmanagement Burgenland GmbH
Gerald Hartmann	Amt der Kärntner Landesregierung
Gottfried Lamers	Lebensministerium
Günter Salchner	Regionalentwicklung Außerfern
Hermann Hansy	EUREGIO Weinviertel -Südmähren-Westslowakei
Johann Klug	Amt der Steirischen Landesregierung
Johannes Lutter	Europaforum Wien
Klaus-Dieter Schnell	Internationale Bodensee Konferenz (IBK)
Markus Seidl	Geschäftsstelle der österreichischen Raumordnungskonferenz
Matthias Fink	Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino
Romana Sadravetz	Regionalmanagement Oberösterreich GmbH
Sigrid Hilger	Amt der Tiroler Landesregierung
Silke Sickinger	Regionalmanagement Oberösterreich GmbH
Steffen Rubach	EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land - Traunstein
Tatjana Paar	Regionalmanagement Burgenland GmbH
Ursula Poindl, Hana Happl	Regionalmanagement Niederösterreich - Büro Waldviertel
Walter Weiskopf	Euregio Inntal - Chiemsee - Kaisergebirge - Mangfalltal

5 Anhang: Fragebogen an die Kooperationsstrukturen

Fragebogen "Entwicklung der grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen seit 1995"

- Alle Fragen beziehen sich auf die gesamte grenzübergreifende Institution (Euregio, Europaregion o.ä.) bzw. die davon abgedeckte Gesamtregion, nicht nur auf die österreichische Teilregion
- Dieser Fragebogen ergeht nur an die österreichischen Partner der grenzübergreifenden Institution. Bitte stimmen Sie die Antworten im Bedarfsfall mit Ihren PartnerInnen ab.
- Ihre Angaben dienen als Grundlage eines ÖROK Diskussionspapiers zur Entwicklung bi- und multilateraler Kooperationsstrukturen. Eine etwaige Veröffentlichung Ihrer spezifischer Angaben wird nur nach nochmaliger Rücksprache und in Abstimmung mit Ihnen erfolgen.
- Eingaben sind im Fragebogen nur in den farbig markierten Feldern und durch Auswahl vorgegebener Antworten in den "Dropdown-Listen" möglich
- Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Stefan Bauer-Wolf, ÖAR Regionalberatung GmbH (bauer-wolf@oear.at, +43 676 75 34 678)

1	Name der grenzübergreifenden Institution	<input style="width: 95%;" type="text"/>
2	Bitte geben Sie Ihren Namen und e-mail für Rückfragen an. Danke!	<input style="width: 95%;" type="text"/>
3	Gründungsjahr der grenzübergreifenden Institution	<input style="width: 80%;" type="text"/> ▼
4	Rechtsform der grenzübergreifenden Institution	<input style="width: 95%;" type="text"/> ▼
4a	Anmerkungen	<input style="width: 95%; height: 40px;" type="text"/>
4b	Hat sich die Rechtsform in den letzten 15 Jahren verändert?	<input style="width: 80%;" type="text"/> ▼
4c	Wenn ja, aus welchem Grund wurde die Rechtsform verändert?	<input style="width: 95%; height: 40px;" type="text"/>
5	Wie viele Partner- bzw. Trägerorganisationen sind unmittelbar an Ihrer grenzüberschreitenden Institution beteiligt?	<input style="width: 80%;" type="text"/> ▼
5a	Die Zahl der Partnerorganisationen	<input style="width: 95%;" type="text"/> ▼
5b	Anmerkungen	<input style="width: 95%; height: 40px;" type="text"/>
6	Ungefähre Anzahl der Einwohner in der Gesamtregion (in Millionen)	<input style="width: 95%;" type="text"/>
7	Bitte geben Sie die ungefähre Anzahl der beschäftigten MitarbeiterInnen (in Vollzeitäquivalenten) im Dienst der gesamten grenzübergreifenden Institution an:	
	heute	<input style="width: 95%;" type="text"/>
	vor 5 Jahren	<input style="width: 95%;" type="text"/>
	vor 10 Jahren	<input style="width: 95%;" type="text"/>
	vor 15 Jahren	<input style="width: 95%;" type="text"/>

8 Bitte schätzen Sie die Bedeutung folgender Aufgabenbereiche Ihrer Institution ein (**in % der aufgewendeten Arbeitszeit, Summe ergibt 100%**)

- a) Bewusstseinsbildung, Bedeutung grenzüberschreitender Kooperation aufzeigen
- b) Beratung im Aufbau grenzüberschreitender Kooperationsprojekte, Unterstützung in der Projektentwicklung
- c) Unterstützung und Vernetzung von bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationen
- d) Entwicklung und Durchführung von eigenen grenzüberschreitenden Projekten
- e) Übernahme von Abwicklungsaufgaben für Förderprogramme (z.B. ETZ Dispositionfonds, Kleinprojektfonds)
- f) Übernahme von Entwicklungs- und hoheitlichen Ordnungsaufgaben für die gemeinsame Region
- g) Sonstiges - bitte angeben:

Summe = 0%

8a Wie hat sich die Bedeutung dieser Aufgabenbereiche in den letzten Jahren verändert?

8b Welche Veränderung der Aufgabenbereiche erwarten Sie in der Zukunft?

8c Optional: Bitte geben Sie besondere Schwerpunktsetzungen oder Themenbereiche Ihrer grenzübergreifenden Institution an

9 Wie hat sich Ihrer Einschätzung nach die Kooperation zwischen den Partnern der grenzübergreifenden Institution in den letzten Jahren verändert?

- 1 Gegenseitiges Verständnis, Offenheit, wertschätzende Atmosphäre
- 2 Einsicht der gegenseitigen Abhängigkeit, Betonung gemeinsamer Interessen
- 3 Grad verbindlicher Regeln, Prozesse und Strukturen
- 4 Intensität des Informationsaustausches
- 5 Intensität der konkreten Zusammenarbeit in unmittelbaren Interessensbereichen der Partner (Projekte, Vereinbarungen,...)
- 6 Die grenzübergreifende Institution wird von den Partnern als Motor für neue, gemeinsame Lösungen wahrgenommen.
- 7 Engagement und Antrieb der Partner zur Weiterentwicklung der Kooperation

10 Wieweit stimmen Sie folgenden Aussagen über die Bedeutung der INTERREG/ETZ Programme für Ihre grenzübergreifende Institution zu?

a) INTERREG/ETZ war ein entscheidender Auslöser für die Gründung unserer grenzübergreifenden Institution

b) Die Gründung wurde erst durch ein INTERREG/ETZ Projekt ermöglicht.

c) Die Umsetzung von eigenen INTERREG/ETZ Projekten ist eine zentrale Aktivität unserer grenzübergreifenden Institution

d) Die Beratung und Unterstützung von INTERREG/ETZ Projekten ist eine zentrale Aktivität unserer grenzübergreifenden Institution

e) Zielgruppe unserer Unterstützungsleistungen sind speziell Organisationen mit wenig oder keiner INTERREG/ETZ Erfahrung

f) Eine nachhaltige Zukunft unserer grenzübergreifenden Institution hängt von der Zukunft der INTERREG/ETZ Programme ab.

10a Wie hoch ist ungefähr der Anteil von INTERREG/ETZ-Mitteln (ETZ-Eigenprojekte, Aufträge zur Abwicklung von ETZ Projekten Dritter, Aufträge zur Programmunterstützung o.ä.) am operativen Budget der grenzübergreifenden Institution?

10b Anmerkungen zur Bedeutung der INTERREG/ETZ Programme für Ihre grenzübergreifende Institution (und vice versa)

11 Ein Blick in die Zukunft - Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der grenzübergreifenden Institution in den nächsten 5 bis 10 Jahren

11a Welche Zielsetzungen verfolgen Sie in der weiteren Entwicklung Ihrer grenzübergreifenden Institution?

11b Welche mögliche Hindernisse und Risiken könnten Ihnen im Wege stehen bzw. der grenzübergreifenden Institution schaden?

11c Welche Unterstützung benötigen Sie zur Weiterentwicklung Ihrer grenzübergreifenden Institution? Von wem?

11d Planen Sie, dass Rechtsinstrument EVTZ für Ihre grenzübergreifende Institution in Zukunft zu nützen? Wie schätzen Sie die Relevanz und Praktikabilität dieses Instruments ein?

12 Sonstige Anmerkungen